

Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e. V.

Niederwildmonitoring in Hessen - Auswertung der Ergebnisse 2016 und Ausblick auf das Monitoringjahr 2017

Johannes Lang & Prof. Dr. Michael Lierz

Das Hessische Jagdgesetz versteht die Jagd seit jeher als nachhaltige Nutzung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Nachhaltigkeit bedeutet dabei, dass nur genutzt wird, was nachwächst. Die Forderung in §3 Abs. 3 der neuen HJagdV präzisiert diesen Sachverhalt für nicht abschussplanpflichtiges Niederwild, insbesondere Feldhase und Stockente, indem sie eine Bejagung dann erlaubt, wenn diese sich an „ausreichenden Besatzdichten“ und dem „jährlichen Zuwachs“ orientiert.

Demnach setzt eine Bejagung von Feldhasen und Stockenten in Hessen ab dem 01.09. bzw. 01.10.2016 Kenntnisse über die Besatzdichten und den jährlichen Zuwachs voraus. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Bejagung diese Zahlen berücksichtigt. Die Grundlage für die geforderte Kenntnis kann nur ein Monitoring sein, das zu einem im Sinne von §1 HJagdG¹ eigenverantwortlichen und sich den jeweiligen Situationen anpassenden (adaptiven) Management führt. Damit belegen die Jagdausübungsberechtigten zugleich nachvollziehbar die Nachhaltigkeit der Bejagung und fördern die Akzeptanz ihres Handelns in der Öffentlichkeit.

Zuständig für die Ermittlung der Besatzdichten und der Zuwachsraten sind die Jagdausübungsberechtigten in ihren Revieren. Die Niederwildhegegemeinschaften sind gemäß § 35 Ziffer 1 HJagdVO zuständig für die Aufstellung von Grundsätzen zur Hege und Bejagung der Wildarten.

¹ U. a. Jagd als nachhaltige Nutzung der Natur; jagdliche Erfordernisse sind in Einklang zu halten mit den Belangen des allgemeinen Wohls; die Vielfalt der wild lebenden Tiere (...) ist zu erhalten; bedrohte Tierarten sind besonders zu schützen; die Inhaber des Jagdrechts und die Jägerschaft sollen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, diese Ziele möglichst weitgehend in eigener Verantwortung zu verwirklichen.

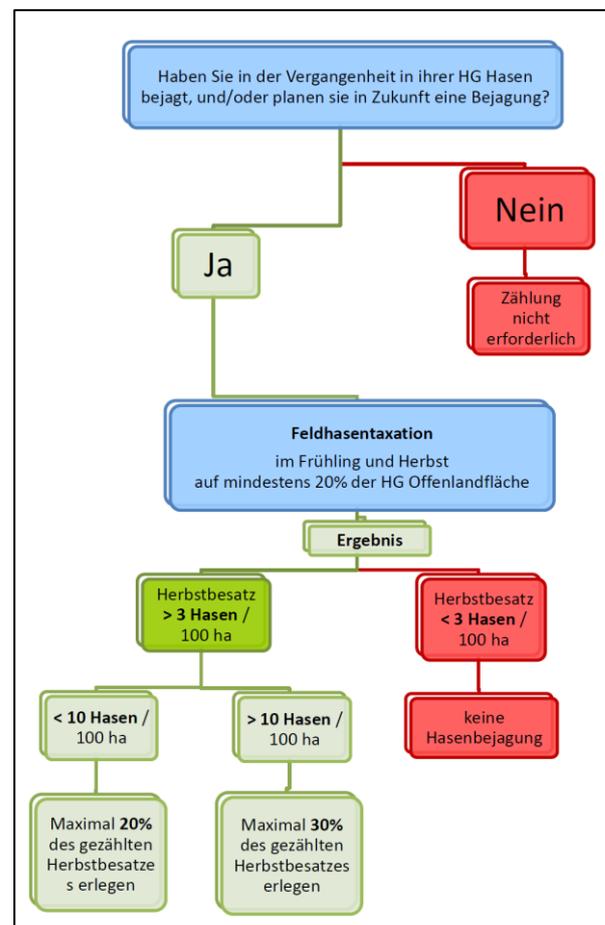


Abbildung 1: Prüfmatrix in einem Niederwildrevier am Beispiel des Feldhasen.

Der Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde beauftragt, das Ministerium und die Jägerschaft bei der Entwicklung von Erfassungsmethoden und deren Umsetzung zu unterstützen. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem ersten Monitoringjahr 2016 vorgestellt und ein Ausblick auf das laufende Jahr 2017 gegeben.

Feldhasentaxation

Die Scheinwerfertextation von Feldhasen ist eine seit Jahrzehnten nicht nur in Hessen bewährte Monitoringmethode. Viele Reviere in Hessen zählen mit dieser Methode seit vielen Jahren ihre Hasenbesätze. Teilweise werden die Ergebnisse an das Wildtiererfassungsprogramm des DJV weitergeleitet. Aus diesem Grund fiel es vielen Revieren in Hessen leicht, diese Methode nach dem Erlass vom 21.03.2016 direkt im Frühjahr 2016 entweder weiterzuführen oder kurzfristig zu etablieren, zumal sich die Vorgehensweise in Hessen eng an der des WILD orientiert. Diejenigen Hegegemeinschaften, die es aufgrund der Kürze der Zeit nicht geschafft hatten, Zählungen bereits im Frühjahr 2016 zu organisieren, ermöglichte unter anderem die Unterstützung mit kostenlosen Scheinwerfern, die das Ministerium den Hegegemeinschaften (HG) aus Mitteln der Jagdabgabe zur Verfügung gestellt hat, sowie Informationsangebote des LJV im Herbst 2016 eine Organisation der Zählungen.



Dementsprechend haben 118 der 192 hessischen Hegegemeinschaften (= 61%) im Jahr 2016 Hasen gezählt und Daten geliefert. 81 HGs haben eine Frühjahrszählung und 116 HGs eine Herbstzählung durchgeführt. Bei den übrigen HGs kann davon ausgegangen werden, dass sie keine Zählungen durchgeführt haben, weil dort kein Interesse an einer Hasenbejagung besteht. Es wäre jedoch auch hier sehr zu begrüßen wenn in diesen Hegegemeinschaften gezählt würde, um den Gesamtbesatz in Hessen besser zu dokumentieren.

Angaben zur Taxationsfläche kamen von 80 der 118 HGs (= 68%). Daraus ergibt sich, dass im Durchschnitt 24% (Min. 2% Max. 74%) der Feldfläche der HGs gezählt wurden. In der Summe haben die hessischen Jäger damit die geforderte Mindestzahl von 20% der Feldfläche übertroffen. Diejenigen HGs, die einen deutlich geringeren Anteil ihrer Feldfläche abgeleuchtet haben, sollten hier in Zukunft unbedingt

nachsteuern. Außerdem muss grundsätzlich darauf geachtet werden, dass die Zählrouten im Frühjahr und Herbst jeweils gleich sind, da sonst die Zählergebnisse zu unterschiedlich ausfallen können.

Insgesamt wurden von den teilnehmenden HGs im Herbst 2016 18.173 Hasen gezählt. Daraus ergibt sich im hessenweiten Durchschnitt eine Herbsdichte von 16,6 Hasen / 100 ha. Berücksichtigt man die ermittelte Frühjahrsdichte von 14,6 Hasen / 100 ha ergibt sich damit für Hessen (bezogen auf die HGs, die im Frühjahr und Herbst gezählt haben) im Durchschnitt ein Zuwachs von 27%. Dieser Wert liegt im Bereich der im Rahmen des WILD erhobenen Zuwächse der letzten Jahre (Abb. 2).

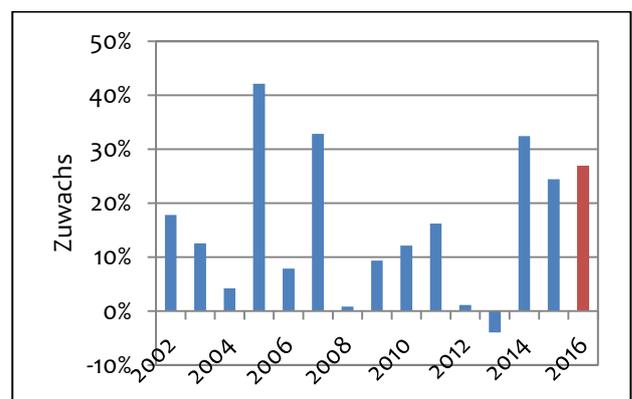


Abbildung 2: Durch das Feldhasenmonitoring in Hessen im Jahr 2016 ermittelter Zuwachs (rot) im Vergleich zu den im WILD ermittelten Zuwächse für Hessen aus den letzten Jahren (blau).

Lediglich 5 HGs haben im Herbst weniger als 3 Hasen / 100 ha gezählt und konnten damit keine ausreichende Besatzdichte nach § 3 Abs. 3 der Hessischen Jagdverordnung nachweisen. Alle anderen HGs, die Hasen gezählt haben, lagen darüber. Mittlere Hasendichten von > 3 bis 30 Hasen / 100 ha kommen in Hessen am häufigsten vor. In immerhin 11% der HGs konnten hohe Hasendichten von über 30 Stück pro 100 ha nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Anzahl und Anteil der HGs in Hessen mit den unterschiedlichen Hasendichten.

Herbstbesatz	Anzahl HGs	Anteil HGs
< 3 Hasen / 100 ha	5	4,3%
> 3-10 Hasen / 100 ha	35	30,2%
> 10-30 Hasen / 100 ha	62	53,4%
> 30 Hasen / 100 ha	13	11,2%

Ab dem neuen Jagdjahr werden neben den Herbstbesätzen auch die Frühjahrszählungen in der Bejagungsempfehlung berücksichtigt. Daraus lassen sich dann die Zuwächse ermitteln, die eine wichtige Aussage über die Entwicklung der Hasenbesätze geben. Eine möglichst flächendeckende Durchführung von jeweils zwei Zählterminen im Frühjahr und Herbst ist dabei von großem Vorteil, um detaillierte Ergebnisse zu erhalten.

Stockentenmonitoring

Mit dem Erlass zur Herbstzählung und zur Bejagung von Feldhase und Stockente vom 02. September 2016 wurde angekündigt, dass ein wichtiger Schritt für die Erfassung von Stockenten eine genaue Streckenanalyse sein wird. Diese erlaubt Angaben zur Struktur der Strecke und damit zur Struktur der Population. Daraus lassen sich der Zuwachs des Jahres und die Nachhaltigkeit der Bejagung ableiten. Dazu ist es in Zukunft notwendig, in der Streckenliste eine Angabe von Geschlecht (Erpel oder Ente) und Altersklasse (diesjährig oder älter) vorzunehmen.

Die Unterscheidung zwischen Erpel und Ente am erlegten Stück kann von jedem Jäger selbst zuverlässig vorgenommen werden und wird seit dem Jagdjahr 2016/17 auch in der Streckenmeldung erfasst. Aus den bisher vorliegenden Daten ergibt sich ein etwa ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Strecke. Die Unterscheidung zwischen diesjährigen und älteren Enten ist vor allem zum Ende der Jagdsaison nicht immer einfach. Daher soll eine einfache Methode entwickelt werden, mit der in Zukunft der Anteil diesjähriger Enten an der Strecke von den Jägern selbst anhand des Mausermusters der Schwinge bestimmt werden kann.

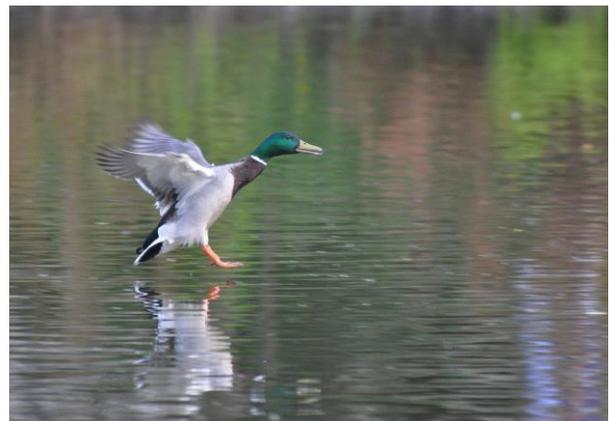
Dazu war geplant, Schwinge erlegter Enten hinsichtlich ihres Mauserzustandes von den Wildbiologen am Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen untersuchen zu lassen und daraus eine einfache, aber sichere Methode zur Altersansprache zu entwickeln. Aufgrund des Auftretens der Vogelgrippe musste dieser Projektteil jedoch aus seuchenhygienischen Gründen eingestellt werden. Der nächste Anlauf ist für die kommende

Jagdsaison vorgesehen und wir werden über die genaue Vorgehensweise rechtzeitig informieren.

Ausblick

Neben dem Stockentenmonitoring werden die Feldhasenzählungen weiter in bewährter Weise fortgeführt. HGs, die bei der erstmaligen Organisation einer Zählung Hilfe benötigen, können sich dabei gerne an den LJV und/oder die Wildbiologen des AKW wenden. Für den Herbst/Winter ist neben dem Stockentenmonitoring auch die Beprobung größerer Hasenstrecken vorgesehen. Dabei soll vor allem die Reproduktionsrate der Hasen anhand der Altersstruktur der Strecke ermittelt werden. Sobald daher Termine für Hasenjagden mit größeren Streckenerwartungen bekannt sind, freuen wir uns über die Bereitschaft zur Mitarbeit und eine entsprechende Information.

Neben Feldhase und Stockente soll auch für anderes Niederwild (außer Rehwild) in Zukunft anhand von Zähldaten ermittelt werden, welche Jagdstrecken nachhaltig möglich sind. Besonders im Fokus werden dabei zunächst vor allem das Rebhuhn und die Gänse stehen. Beim Rebhuhn soll ein Monitoring die Entscheidung über eine Wiederaufnahme der Bejagung ab dem Jagdjahr 2020/21 vorbereiten. Bei den Gänsen sind neben den Besatz- und Streckenentwicklungen auch die Wildschadensproblematik und die mögliche Rolle der Jagd bei der Regulierung der Schäden im Blick.



Kontaktdaten:

Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Leihgesterner Weg 217, Strahlencentrum, D-35392 Gießen

Telefon: 0641 99 377 20, Mobiltelefon: 0173-9918262

Email: Johannes.Lang@vetmed.uni-giessen.de Web: www.uni-giessen.de/akw